

Antrag auf Erteilung/Verlängerung eines Aufenthaltstitels - für ein minderjähriges Kind

1. Angaben zur Person (zum Kind)

Familiename				
ggf. Geburtsname				
Vorname(n)				
Geburtstag	Geburtsort und -land			
Staatsangehörigkeit(en)	jetzige	frühere	Augenfarbe	Größe
Dauernder Aufenthalt in Deutschland			seit Geburt	
seit			mit Visum	ja nein
Hauptwohnsitz		evtl. Nebenwohnsitz		
Ort				
Straße/Hausnummer				

2. Pass oder sonstiger Reiseausweis

Pass	sonstiges Passersatzpapier	genaue Bezeichnung
Nr.		gültig bis
ausgestellt von		ausgestellt am

3. Angaben zum Vater

Familiename	
ggf. Geburtsnamen oder frühere Namen	
Vorname(n)	
Geburtstag	Geburtsort
Staatsangehörigkeit(en)	
Hauptwohnsitz	evtl. Nebenwohnsitz
Ort	
Straße/Hausnummer	

4. Angaben zur Mutter

Familiename	
ggf. Geburtsnamen oder frühere Namen	
Vorname(n)	
Geburtstag	Geburtsort
Staatsangehörigkeit(en)	
Hauptwohnsitz	evtl. Nebenwohnsitz
Ort	
Straße/Hausnummer	

LRA_51_018-1 (Antrag auf Erteilung/Verlängerung eines Aufenthaltstitels-für ein Kind unter 16 Jahren-)

5. Aus welchen Einkünften wird der Lebensunterhalt bestritten?

Vater	Mutter
Beschäftigt bei Firma	
Ort	Straße
Bezieht das Kind oder Haushaltsangehörige Sozialhilfe, Grundsicherung oder ALG II?	ja nein

6. Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels

Ich/Wir beantrage(n) für das unter Nummer 1 genannte Kind die	
Erteilung eines Aufenthaltstitels	Erteilung einer Niederlassungserlaubnis frühestens ab 16 Jahre
Verlängerung eines Aufenthaltstitels	
Ich versichere / Wir versichern, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben. Mir / Uns ist bekannt, dass falsche oder unzutreffende Angaben ein Grund für den Entzug des Aufenthaltstitels sind. Außerdem kann eine Strafanzeige erstattet werden.	

7. Ort, Datum

_____	_____
Eigenhändige Unterschrift des Vaters (Vor- und Familiennamen)	Eigenhändige Unterschrift der Mutter (Vor- und Familiennamen)
Hinweis Datenschutz Aufenthaltsgesetz § 86 Erhebung personenbezogener Daten:	
Die mit der Ausführung dieses Gesetzes betrauten Behörden dürfen zum Zwecke der Ausführung dieses Gesetzes und ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen personenbezogene Daten erheben, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz und nach ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen erforderlich ist.	

Kontaktdaten für notwendige Rückfragen:

Telefon
Handy
E-Mail